

## **Beschluss:**

Der Rat beschließt,

1. seinen Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ro 22 vom 18.02.2016 (066/2016-7) aufzuheben,
2. das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ro 22 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 2 BauGB einzuleiten. Das Plangebiet wird im Norden durch die Bebauung am Fuhrweg, im Osten durch einen bestehenden Feldwirtschaftsweg, im Süden durch die Herseler Straße sowie im Westen durch die Bebauung an der Mannheimer Straße begrenzt. Ziel der Planung ist die Realisierung eines neuen Wohngebietes sowie in einer untergeordneten Größenordnung eines Mischgebietes in Roisdorf,
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Ro 22 in der Ortschaft Roisdorf und der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen,
5. das ein Mehrfamilienhaus im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu realisieren und ein Mehrfamilienhaus barrierefrei zu errichten ist.